

Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Albstadt / Bitz

7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Albstadt / Bitz „Bikepark – Melbernsteige“

Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Beteiligung

Der gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Albstadt / Bitz hat am 21.05.2019 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Flächennutzungsplan der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Albstadt / Bitz, gemäß § 2 Abs. 1 BauGB zu ändern und eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB, sowie der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB, durchzuführen.

Das Plangebiet befindet sich im Osten des Stadtteils Tailfingen am Naturschutzgebiet Leimen und beim Tailfinger Skilift. Das gesamte Plangebiet umfasst ca. 18,6 ha. Der exakte räumliche Geltungsbereich ist dem nachfolgenden Lageplan zu entnehmen.



Es gilt der räumliche Geltungsbereich vom 25.10.2018.

Ziel und Zweck der Planung:

Die Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Albstadt/Bitz beabsichtigt mit der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes die Anpassung des Geltungsbereiches an den parallel in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan „Bikepark – Melbernsteige“. Der Bebauungsplan setzt öffentliche Grünflächen, ein Sondergebiet und ein Mischgebiet fest, um das touristische Angebot durch den Skilift und den Bikepark zu sichern und weiter zu entwickeln.

Ziel der Stadt Albstadt ist es das touristische Angebot, als ein wichtiger Wirtschaftszweig der Stadt, rechtlich abzusichern und zu fördern. Mit dem Titel Sportstadt Albstadt ist es insbesondere eine zentrale Aufgabe das Sportangebot in der Stadt hervorzuheben. Dazu gehört auch der Rad- und Downhill-Sport. Da der Downhill-Sport eine dynamische Sportart ist, die von anspruchsvollen und

abwechslungsreichen Trails lebt, soll im Rahmen des Bauleitplanverfahrens den bestehenden Trails des Bikeparks eine Entwicklungsmöglichkeit geboten werden.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit:

Der Vorentwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Albstadt / Bitz ist mit Begründung und den vorliegenden umweltbezogenen Informationen vom 11.06.2019 bis einschließlich 26.07.2019 einsehbar.

Auskünfte und Informationen zu dieser Planung können in diesem Zeitraum beim Stadtplanungsamt im Technischen Rathaus Albstadt, Am Markt 2, 72461 Albstadt und bei der Gemeinde Bitz, Rathaus, Hindenburgplatz 7, 72475 Bitz, während der üblichen Dienststunden eingeholt werden. Dort ist auch Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Anregungen können in dieser Zeit mündlich zur Niederschrift vorgebracht und schriftlich (mit voller Anschrift) eingereicht werden. Anregungen werden bis zum 26.07.2019 entgegengenommen. Über diese entscheidet der gemeinsame Ausschuss in öffentlicher Sitzung. Außerdem kann die Planung während des genannten Zeitraums auf der Homepage der Stadt Albstadt unter www.albstadt.de/Öffentlichkeitsbeteiligung eingesehen werden.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Schallpegelmessung

Albstadt, den 29.05.2019

gez.

Klaus Konzelmann
Oberbürgermeister